



An den Grossen Rat

23.5335.02

Petitionskommission
Basel, 25. September 2023

Kommissionsbeschluss vom 25. September 2023

**Bericht der Petitionskommission
zur Petition P465 «Tempo 30 für die Neuweilerstrasse»**

1. Wortlaut der Petition

Weniger Lärm und mehr Sicherheit jetzt!

In der Neuweilerstrasse überschreiten die Lärmwerte des Strassenverkehrs tagsüber mit 56 Dezibel und nachts mit 55 Dezibel regelmässig die Grenzwerte für Wohngebiete. Doch die Lärmobergrenzen für Wohngebiete liegen mit 50 Dezibel am Tag und 40 Dezibel in der Nacht um bis zu 15 Dezibel tiefer!

Die letzte Verkehrszählung fand gemäss Angaben des Bau- und Verkehrsdepartements vom 23.12.2016 bis 05.01.2017 statt und weist einen mittleren Tagesverkehr von rund 400 Fahrzeugen pro Stunde aus.

Leider verfügt die Neuweilerstrasse zwischen Neuweilerplatz und Allschwiler Grenze noch immer über keinen Flüsterbelag, der den Strassenlärm um sechs bis acht Dezibel reduzieren könnte, was in der Folge die gefühlte Lärmbelastung deutlich wahrnehmbar verringern würde.

«Das wäre in etwa so, als ob es plötzlich 75 Prozent weniger Verkehr gäbe»
Roger Schürmann, Tiefbauamt Stadt Luzern.

Zusätzlich sind die Anwohnerinnen und Anwohner im ganzen Neubadquartier neben den Erschütterungen der immer schwerer werdenden Tramzüge auch von morgens um 6 Uhr bis abends um 23 Uhr, oft auch darüber hinaus, mit Fluglärm belastet. Die Lärmspitzenwerte im Neubad liegen oft über 70 dBA.

Tempo 30 – ein Gewinn für alle

In der Neuweilerstrasse drängeln sich Motorfahrzeuge, Velofahrer/innen und das 8er-Tram auf einer zweispurigen Strasse. Hinzu kommen Fussgänger/innen – auch Kinder und hochbetagte Personen – auf den Weg z.B. zur Schule, in die Läden, in Cafés, in die GGG-Bibliothek, ins Naherholungsgebiet des Allschwiler Waldes oder vieles andere mehr. Eine Temporeduktion würde:

- für die Anwohner:innen den über den Grenzwerten liegenden Strassenlärm deutlich reduzieren;
- für den sogenannten Langsamverkehr wie Fussgänger:innen und Velofahrer:innen mehr Sicherheit schaffen, u.a
 - beim Überqueren der Strasse auf dem Fussgängerstreifen,
 - beim Spurwechsel von der Velospur auf die Autospur vor Tramhaltestellen und Fussgängerstreifen;
 - beim Ein- und Aussteigen in das 8er-Tram und der Benutzung des Fussgängerstreifens.
- für einen vorteilhaften und deutlich wahrnehmbar flüssigeren Verkehr und damit für weniger Stau sorgen;
- den Komfort für den ÖV (8er-Tram) verbessern dank weniger Stop-and-go-Verkehr.

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P465 «Tempo 30 für die Neuweilerstrasse» an seiner Sitzung vom 28. Juni 2023 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Die Kommission hörte am 4. September 2023 im Rahmen eines Hearings eine Vertreterin und einen Vertreter der Petentschaft und aus dem Amt für Mobilität den Stv. Abteilungsleiter Verkehrstechnik und einen Projektleiter Verkehrsnetze an.

2.2 Anliegen der Petentschaft

Die Petentschaft wünscht sich auf der Neuweilerstrasse eine Reduktion der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 Stundenkilometer. Damit soll zum einen der Verkehrslärm reduziert, zum anderen die Sicherheit für die zu Fuss Gehenden und die Velofahrenden verbessert werden.

Die Vertreterin der Petentschaft hat die Neuweilerstrasse am Hearing mit der Petitionskommission als «nervöse Strasse» bezeichnet. Das Verkehrsaufkommen (Autos, Trams, Velos) sei hoch, gleichzeitig befänden sich viele Wohnhäuser und diverse für das Quartier wichtige Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe an der Strasse. In den Hauptverkehrszeiten stäue sich der Verkehr aufgrund der vielen Pendlerinnen und Pendler aus Allschwil und dem Elsass regelmässig – am Morgen stadteinwärts, am Abend stadtauswärts. Die Autos seien dann meist nur im Schritttempo unterwegs. Ein grosser Teil der Autofahrenden schaue dann aber auf das Handy und konzentriere sich nicht auf das Geschehen auf der Strasse, obwohl viele Schulkinder unterwegs seien.

In den Tageszeiten ohne Rückstaus würden hingegen viele Autos aus dem Gewerbegebiet Allschwil Letten mit unveränderter Geschwindigkeit in die Neuweilerstrasse und über den Neuweilerplatz stadteinwärts fahren. Einige bögen sogar mit hoher Geschwindigkeit in Querstrassen ein, in denen Tempo 30 gilt. Zumindest im ersten Abschnitt dieser Strassen seien viele Autos deutlich zu schnell unterwegs, was die dort wohnenden Leute verärgere und verunsichere.

Aufgrund der Fahrgeschwindigkeiten sei das Queren der Neuweilerstrasse an den Fussgängerstreifen schwierig und gefährlich. Viele Autofahrende würden an diesen nicht anhalten. Die Eltern müssten deshalb ihre Kinder in den Kindergarten oder in die Schule begleiten. Eine Herausforderung sei das Queren der Strasse auch für mobilitätseingeschränkte und ältere Personen. Im Kreisverkehr am Neuweilerplatz warteten zudem viele Autofahrende nicht, bis sich die Fussgängerinnen und Fussgänger wieder auf dem Trottoir befinden, sondern würden diese trotz Fussgängerstreifen «umfahren». Die Neuweilerstrasse werde offenbar nicht als Strasse betrachtet, auf der vor einem Fussgängerstreifen anzuhalten ist.

Die Petentschaft hat sich gemäss eigenen Angaben überlegt, warum die Anhaltebereitschaft an den Fussgängerstreifen vergleichsweise gering ist. Sie vermutet, dass dieses Verhalten nicht nur auf bösen Willen zurückzuführen, sondern auch der Situation geschuldet ist. Viele Autofahrende dürften aufgrund der gefahrenen Geschwindigkeit nicht mehr rechtzeitig anhalten können, wenn sie jemanden am Fussgängerstreifen stehen sehen. Andere befürchten wohl bei zu starkem Bremsen einen Auffahrunfall.

Die Quartierbevölkerung hatte gemäss der Vertretung der Petentschaft auch schon Kontakt mit der Verkehrspolizei. Diese habe die Situation an der Kreuzung Furkastrasse / Neuweilerstrasse beobachtet und festgestellt, dass die Autofahrenden in der Neuweilerstrasse eher aggressiv unterwegs sind. Es sei deshalb nachvollziehbar, dass die Leute Respekt vor dem Überqueren der Strasse haben. Die Polizei könne zwar eine Geschwindigkeitsüberwachungsanlage («Blitzer») aufstellen oder Fahrzeuglenkende, die ihr Handy bedienen, büßen. Um die Sicherheit nachhaltig zu erhöhen, wäre aus Sicht vieler Anwohnerinnen und Anwohner aber Tempo 30 die richtige Lösung.

Dass die Neuweilerstrasse auch bei Tempo 30 eine Pendlerstrecke bliebe, ist den Petentinnen und Petenten bewusst. Sie weisen aber darauf hin, dass es sich bei «ihrer» Strasse nicht nur um eine Pendlerroute, sondern auch um Strasse handelt, an der gewohnt wird. Mit Tempo 30 könnten Wohn- und Lebensqualität sowie Sicherheit erhöht und die mit dem Verkehrslärm verbundenen Beeinträchtigungen reduziert werden. Profitieren würden davon auch die Gastronomiebetriebe. Das urbane Leben habe sich auch im Neubad-Quartier ausgedehnt.

Das Argument, der Verkehr müsse am Abend in Richtung Allschwil und Elsass abfliessen und deshalb mit 50 Stundenkilometern gefahren werden können, bezeichnet die Petentschaft als nicht stichhaltig, könne doch gerade in dieser Zeit aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens sowieso nicht so schnell gefahren werden.

Hingewiesen hat die Vertretung der Petentschaft schliesslich darauf, dass die Neuweilerstrasse über keinen lärmindernden Belag (sog. Flüsterbelag) verfügt. Der Strassenlärm, der Fluglärm und

die Erschütterungen des Trams führten in ihrer Kombination dazu, dass die Anwohnenden Tag und Nacht einem gewissen Lärmpegel ausgesetzt sind. Welche Massnahmen zur Reduktion des Lärms ergriffen werden, ist für die Petentschaft zweitrangig. Wichtig ist ihr, dass die Lärmelastung so rasch wie möglich auf ein erträgliches und die Grenzwerte einhaltendes Mass reduziert wird.

2.3 Haltung des Bau- und Verkehrsdepartements

Die beiden Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements haben bestätigt, dass die gesetzlichen Lärmgrenzwerte an der Neuweilerstrasse überschritten werden. Die Strassenlärmelastung lässt sich grundsätzlich sowohl mit einer Temporeduktion als auch mit einem lärmindernden Belag reduzieren. An der Neuweilerstrasse könnte der für den Tag geltende Grenzwert mit einem lärmindernden Belag (unter Beibehalt von Tempo 50) eingehalten werden, der für die Nacht geltende Grenzwert nur mit einem lärmindernden Belag und Tempo 30.

Unfallschwerpunkte gibt es an der Neuweilerstrasse gemäss Kantonspolizei keine. Unbestritten ist, dass Unfälle mit Beteiligung von Autos bei tieferer Geschwindigkeit in aller Regel weniger gravierend sind. Ob sich die Anhaltebereitschaft an Fussgängerstreifen mit Tempo 30 erhöhen würde, ist offen. Warum heute viele Autofahrenden nicht anhalten, ist nicht geklärt. Kaum reduziert würde mit Tempo 30 die Verkehrsmenge. Eine Verlagerung in die umliegenden Quartierstrassen wäre nicht erwünscht.

Die beiden Anliegen der Petition (mehr Sicherheit und weniger Lärm) werden gemäss den Vertretern der Verwaltung derzeit auf übergeordneter Ebene in zwei Projekten bearbeitet. Die dem Regierungsrat vom Grossen Rat überwiesene *Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs* gemäss *Kantonsverfassung §30* verlangt, grundsätzlich auf dem ganzen Kantonsgebiet Tempo 30 zu signalisieren. Basierend auf dem *Ausgabenbericht betreffend Planungskosten für die Strassenlärmansierung in der Stadt Basel und auf den Kantonsstrassen in den beiden Einwohnergemeinden* werden für etwa 75 Strassen mit übermässiger Lärmelastung Massnahmen (lärmindernde Beläge, Tempo 30 durchgehend oder zu bestimmten Tageszeiten) evaluiert. Ziel ist es, dass die Lärmgrenzwerte nicht mehr überschritten werden. Die Neuweilerstrasse ist sowohl im Paket «Integral Tempo 30» als auch im Paket «Strassenlärmansierung» enthalten.

Längerfristig zu einer Verkehrsreduktion führen könnten in der Neuweilerstrasse die Verlängerung der Tramlinie 8 nach Allschwil und Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs zwischen der Kantongrenze und dem Neuweilerplatz. Diese beiden Vorhaben stehen aber erst in den Startlöchern.

Die Strassenennethierarchie unterscheidet zwischen verkehrsorientierten und nicht verkehrsorientierten Strassen. Sie wird im Rahmen der Bearbeitung der erwähnten Motion überarbeitet. Gemäss der aktuell geltenden Hierarchie gehört die Neuweilerstrasse zu den verkehrsorientierten Strassen. Die möglichen Begründungen für Tempo 30 auf so klassifizierten Strassen sind im Strassenverkehrsgesetz des Bundes festgehalten. Bei örtlichen Verkehrsanordnungen ist jeweils die Massnahme mit der geringsten Einschränkung zu wählen. Um auf einer verkehrsorientierten Strasse Tempo 30 einzuführen, muss deshalb in einem Verkehrsgutachten nachgewiesen werden, dass es keine alternative Massnahme mit geringerer Einschränkung gibt. Auf nicht verkehrsorientierten Strassen darf Tempo 30 seit Anfang 2023 ohne detaillierte Untersuchung eingeführt werden. Sowohl bei verkehrsorientierten als auch bei nicht verkehrsorientierten Strassen kann gegen eine neue Verkehrsanordnung bis vor Bundesgericht Einsprache erhoben werden. Dies ist bei der vom Regierungsrat verfügten Einführung von Tempo 30 in der Feldbergstrasse geschehen. Gemäss am 14. September 2023 veröffentlichtem Urteil hat das Bundesgericht die Beschwerde gegen die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit abgelehnt.

Bei einer Prüfung zur Einführung von Tempo 30 in der Neuweilerstrasse wären der Strassenlärm (welche Kombination von Massnahmen führt zum besten Ergebnis und zur geringsten Einschränkung?), die möglichen Verlagerungseffekte auf umliegende Strassen und die Auswirkungen auf den ÖV die Hauptthemen. Mit dem Gesamtverkehrsmodell kann theoretisch ermittelt werden, wie

sich die Einführung von Tempo 30 in einer Strasse auf andere Strassen auswirkt – konkret, wie sich die Verkehrsströme verändern. Kommt es gemäss Modell zu unerwünschten Verkehrsverlagerungen, spricht dies eher gegen als für Tempo 30.

Der Regierungsrat ist gemäss den Vertretern der Verwaltung gewillt, Tempo 30 in Basel weiter auszubauen – soweit sinnvoll und rechtlich möglich auch auf verkehrsorientierten Strassen. Flächendeckend Tempo 30 einzuführen stuft er aufgrund von unerwünschten Verlagerungseffekten und Verlangsamungen für den ÖV als nicht zielführend ein. Für die Neuweilerstrasse ist im Rahmen der im Sommer 2024 anstehenden Beantwortung der Motion eine Grobprüfung für durchgehend Tempo 30 vorgesehen. Sie ist auch eine der 75 Strassen, bei denen im Rahmen der StrassenlärmSANIERUNG Massnahmen evaluiert werden. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat voraussichtlich Anfang 2025 ein Ratschlag zur Finanzierung dieser Massnahmen unterbreiten.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission kann den Wunsch der Petentschaft nach Tempo 30 in der Neuweilerstrasse nachvollziehen. Die mit dem Strassenverkehr verbundenen Emissionen beeinträchtigen die Wohn- und Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner ohne Zweifel. Die Kommission stellt fest, dass in der Verwaltung derzeit an zwei Projekten gearbeitet wird, die zu einer Reduktion des Strassenlärms und zur Einführung von Tempo 30 auf weiteren – auch verkehrsorientierten – Strassen führen werden. Welche konkreten Massnahmen in der Neuweilerstrasse umgesetzt und ob die Forderungen der Petition damit erfüllt werden, ist derzeit noch offen. Da die Lärmgrenzwerte überschritten werden, ist allerdings ausgeschlossen, dass der Status quo bestehen bleibt.

Die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen empfände die Petitionskommission angesichts der Ausgangslage trotz Sympathie für die darin formulierten Anliegen als nicht sinnvoll. Der Regierungsrat muss sich dem Ansinnen der Petition im Rahmen des mit der *Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30* verbundenen Auftrags und der auf Bundesebene verankerten Lärmsanierungspflicht für Strassen so oder so annehmen. Darüber hinaus Zusatzaufträge für einzelne Strassen zu erteilen, ist aus Sicht der Petitionskommission nicht nötig. Für die Neuweilerstrasse werden sowohl im Paket «Integral Tempo 30» als auch im Paket «StrassenlärmSANIERUNG» Massnahmen evaluiert.

Ein falsches Signal wäre es aufgrund der heutigen Situation aber auch, die Petition als erledigt zu erklären. Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat deshalb einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung im Rahmen der *Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30* zu überweisen.

Zur Prüfung mitgeben möchte die Kommission der Verwaltung die Idee, die Neuweilerstrasse allenfalls auch kurzfristig mittels Markierung weiterer Fussgängerstreifen zu «entschleunigen». Je geringer der Abstand zwischen zwei Fussgängerstreifen ist, desto weniger lässt sich ein Fahrzeug beschleunigen.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 12:0 Stimmen, die Petition «Tempo 30 für die Neuweilerstrasse» an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung im Rahmen des mit der *Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30* zu überweisen. Sie hat ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Christian C. Moesch
Kommissionspräsident